



Ausschreibung "Goldplakette 2010" für Nordische Folkeboote

Startberechtigte Klassen	Nord. Folkeboote
Veranstalter:	Joersfelder Segel-Club e.V.
Revier und Bahn:	Tegeler See, Bahnen laut Programm
Wettfahrttage:	8. und 9. Mai 2010
Wettfahrten:	Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.
Ankündigung der ersten Wettfahrt:	Samstag, den 8. Mai 2010 um 10:55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Sonntag, den 9. Mai 2010 um 15:00 Uhr

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen 1. Regeln

Die Regatta wird nach den Regeln ausgeschrieben:

- Regeln, wie in den Wettfahrtregeln -Segeln- (WR) der ISAF, neueste Ausgabe, definiert
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Segelanweisungen für Berlin

2. Ergänzungen gemäß WR:

- a) Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein. (Erg. WR 46 und 75).
- b) Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an. Ein unterschriebener Haftungsausschluss muss 2 Stunden vor dem 1. Start im Regattabüro vorliegen, sonst gilt das Boot als nicht gemeldet. Bei Minderjährigen ist die Unterzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Meldung

Die Meldung kann bevorzugt online abgegeben werden unter www.jsc-berlin.de => Sport => Regatten. Schriftliche Meldungen auf beigefügtem Meldeformular sind zu richten an:
Joersfelder Segel-Club e.V., Marlenestr. 16-19,0 - 13505 Berlin.

4. Meldeschluss

Meldeschluss ist der **1. Mai 2010**; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 45,- pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf das **Konto 57 24 50 50 09** bei der Berliner Volksbank, **BLZ 100 900 00** zu überweisen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

6. Wertung

Bei drei gesegelten Wettfahrten werden alle gesegelten Wettfahrten gewertet, bei mehr gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

7. Wettfahrtprogramm / Segelanweisungen

Das Programm und die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab 7. Mai 2010 ab 17.00 Uhr im Regattabüro in Empfang genommen werden.

8. Preise

Punktpreise für die ersten sieben Boote, Goldplakette für den erstplatzierten Steuermann (nur bei mind. 10 startenden Schiffen)

9. Preisverteilung

Die Preisverteilung für "Goldplakette" und "Tegeler Auftakt" findet ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt statt.

10. Veranstaltung

Am 8. Mai 2010 nach den Wettfahrten Seglerhock mit Essen, und Freigetränk. An beiden Wettfahrttagen bietet die Gastronomie des JSC ein Frühstück an.

Berlin, im März 2010
Joersfelder Segel-Club e.V.

An den
Joersfelder Segel-Club eV -
Meldestelle -
Marlenestr. 16-19

13505 Berlin

JSC Fax: 030 / 43 67 12 68

Meldung zur Goldplakette am 8. und 9. 5. 2010	
Bootsklasse: FOLKEBOOT	
Segelnummer:	: Bootsname:
	:
Steuermann	
Familienname:	Vorname:
Club-ausgeschrieben- :	
DSV-Reg.-Nr.:	
Mannschaft	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	
DSV-Reg.-Nr.:	
2.) Familienname:	Vorname:
Club-ausgeschrieben- :	
DSV-Reg.-Nr. :	

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwertungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - *Vertreter*, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Adresse des Steuermanns:

Telefon:
